

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 41. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim (Solarpark Wüschheim)

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 die Auslegung der nachstehend aufgeführten Bauleitplanungen beschlossen:

- **41. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Wüschheim**
- **Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim**

Beide Planverfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt. Das auf dem beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 9,6 ha und befindet sich nördlich der Ortslage Wüschheim. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze verläuft die Bahntrasse *Eifelstrecke RB 22*, entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die L 194. Nördlich und südlich des Plangebietes grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Ziel der Bauleitplanänderungen ist es, Planrecht für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen. Der Solarpark soll mit 9,6 ha (mit Abstandsflächen und Grünflächen) eine Leistung von ca. 8,7 Megawatt Strom erzeugen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine Bündelung von Solaranlagen entlang von Infrastrukturtrassen (hier Bahntrasse) vor. Daher wurde dieser Standort ausgewählt.

Zu beiden Verfahren sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Für die 41. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim wurden eine Begründung (FNP B / BP B) und ein Umweltbericht (FNP U / BP U) erstellt, die beide umweltrelevante Informationen enthalten.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz:

Ausführungen zu den naturschutzfachlichen Schutzgebieten und Wasserschutzgebieten (FNP B S 4 f, FNP U S. 6 f / BP B S. 4 f), Hinweis auf ASP I und II (keine Verbotstatbestände bei einzuhaltenden Vermeidungsmaßnahmen) (FNP U S. 3, BP U S. 4), keine wildlebenden Pflanzen vorhanden (FNP U S. 3, BP U S. 4), ökologische Aufwertung durch extensive Nutzung (BP U S. 6), Basisszenario: Intensive ackerbauliche Nutzung, keine planungsrelevanten Pflanzen, eingeschränkter Lebensraum für Bodenorganismen und Destruenten, keine Rückzugsmöglichkeiten in Form von Sträuchern, Meideverhalten wegen angrenzender Verkehrsflächen, Arten der halboffenen Flur, Nahrungshabitate für Tiere, Entwicklungsprognose (FNP U S. 10 f, BP U S. 11 f): Keine Beeinträchtigung der Jagdhabitate, Beeinträchtigung planungsrelevanter bodenbrütender Vogelarten (BP B S. 14 f), Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes (FNP U S. 22), Hinweis zur Baubegleitung im BP (BP B S. 13)

Schutzgut Fläche:

Angaben zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und räumliche Voraussetzungen (FNP S. 7 f, BP U S. 7 f), Hinweis auf untersuchte Alternativstandorte (FNP U S. 4), Basisszenario und Entwicklungsprognose (FNP U S. 12 f, BP U S. 13)

Schutzgut Boden:

Keine erheblichen Auswirkungen, da extensive landwirtschaftliche Nutzung und nach Rückbau Rückführung in bisherige Nutzung möglich (FNP U S. 4, BP U S. 5), Basisszenario:

Zusammensetzung des Bodens, Bodenparameter, Vorbelastung, Entwicklungsprognose: keine erhebliche Beeinträchtigung des Bodens (FNP U S. 14 f, BP U S. 14 f), Beschreibung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (BP B S. 10 f), Hinweis zum Schutzgut Boden im BP (BP B S. 13), grünordnerische Festsetzungen und Bedarf an Grund und Boden (BP U S. 3)

Schutzgut Wasser:

Keine Oberflächenwässer vorhanden (FNP U S. 4, BP U S. 5), Basisszenario: Aussagen zu oberirdischen Gewässern, Grundwasser und wasserrechtliche Schutzgebiete (FNP U S 15 f, BP U S. 10, 16), Entwicklungsprognose: keine erheblichen Auswirkungen (FNP U S. 17, BP U S. 17)

Schutzgüter Luft/Klima:

Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf klimatische oder lufthygienische Situation (FNP U S. 5), Klimaschutz, hier: Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen, nachhaltige Energieversorgung (FNP U S. 6, BP U S. 7), Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels (BP U S. 5, BP U S. 22), Basisszenario: Klimadaten, Luftschadstoffe und klimatisch wirksame Funktionen, Entwicklungsprognose: Geringe spezifische Empfindlichkeit (FNP U S. 17 f, BP U S. 17 f), Luftqualität (FNP U S. 22, BP U S. 23)

Schutzgut Landschaftsbild:

Angaben zum Freiraumkonzept (FNP B S. 8), Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und Entwicklungsprognose (FNP S. 18 f, BP U S. 19 f), geringe optische Auswirkungen auf das Landschaftsbild (BP U S. 6)

Schutzgut Mensch:

Angaben zur verkehrlichen Erschließung (BP U S. 8), keine Auswirkungen laut Gutachten, höchstens Blendwirkung (FNP U S. 5, BP U S. 6), Basisszenario: Beeinträchtigung (Lärm, Staub) durch die Bewirtschaftung mit schweren Maschinen, Entwicklungsprognose: Beeinträchtigung durch Reflexionen bei niedrigen Sonnenständen (FNP U S. 19 f, BP B S. 14), Nutzung erneuerbarer Energien (FNP U S. 21), Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen (FNP U S. 22 f, BP U S. 23), Hinweise zur Erdbebengefährdung und zu Kampfmitteln im BP (BP B S. 12 f)

Schutzgüter Kultur und Sachgüter:

Keine negativen Auswirkungen zu erwarten (FNP U S. 6, 20, BP U S. 20 f), Hinweis zum Umgang mit archäologischen Bodenfunden (BP U S. 6)

Der Umweltbericht gibt eine Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung der Planung und weist auf Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen hin (FNP U S. 23 f).

Folgende Gutachten wurden im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren erstellt:

- Blendgutachten Solar Euskirchen Wüschheim vom 07.05.2021 (Solar Power Expert Group, Hamburg)
- ASP Stufe I vom 17.06.2021 (ecoda GmbH & Co. KG, Dortmund)
- ASP Stufe II vom 23.11.2021 (ecoda GmbH & Co. KG, Dortmund)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die mit Schreiben vom 05.07.2021 und erneut mit Schreiben vom 16.08.2021 durchgeführt wurde, gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Bezirksregierung Köln, Dez. 53 Immissionsschutz (Schr. v. 09.07.2021): Immissionsschutzrechtliche Belange werden nicht tangiert, Hinweis auf den Sicherheitsabstand zum östlich des Plangebietes befindlichen Lager- und Produktionsstandort Procter & Gamble Manufacturing GmbH
- Bezirksregierung Köln, Dez. 54 Wasserwirtschaft (Schr. v. 27.07.2021): Hinweis auf geplantes Wasserschutzgebiet „Dirmerzheim ab 2050“ in der Wasserschutzzone III b und festgesetztes

Wasserschutzgebiet (WSG) Lommersum, Hinweis auf Niederschlagsversickerung, keine Bedenken aus Sicht der Wasserversorgung

- Deutsche Telekom Technik GmbH (Schr. v. 05.07.2021): Keine Bedenken für Richtfunkverbindungen des Telekom-Netzes
- e-regio gmbH & Co KG (Schr. v. 28.07.2021): Keine Bedenken
- Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES) (Schr. v. 28.07.2021): Keine Bedenken
- Erftverband (Schr. v. 02.08.2021): Keine Bedenken
- Ericsson Services GmbH (Schr. v. 07.07.2021): Keine Einwände
- Geologischer Dienst NRW (Schr. v. 29.07.2021): Hinweis auf Erdbebengefährdung und entsprechenden Technischen Baubestimmungen, Hinweis zum Baugrund und entsprechendem Störungsverlauf, Hinweise auf geplantes Wasserschutzgebiet „Dirmerzheim“ Schutzzone III B und vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet „Erft, Liblarer Mühlengraben“, Empfehlung zu hydrogeologischen Kartenwerken, Hinweise zur Vermeidung von Bodenverdichtungen, Empfehlung zum Ausgleich, hier Entwicklung von Retentionsflächen im Bereich der Erfttau (Hochwassergefahrenbereich), Aussagen zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource
- Industrie- und Handelskammer Aachen (Schr. v. 08.07.2021): Keine Bedenken
- Kreis Euskirchen (Schr. v. 28.07.2021):
 - Untere Bodenschutzbehörde: Keine Eintragungen im Altlastenkataster, ansonsten keine Bedenken
 - Kreisplanung/Mobilität: Hinweis auf Abstände zur Gleisanlage
 - Immissionsschutz: Keine grundsätzlichen Bedenken, Hinweis zur Vermeidung von Blendwirkung
 - Untere Wasserbehörde: Aussagen zur Versickerung von Niederschlagswässern und Oberflächenwässern, Hinweis auf Trinkwasserschutzgebiet
 - Untere Naturschutzbehörde: Keine grundsätzlichen Bedenken, im Rahmen der ASP Hinweise zum Umgang mit Vögeln, Säugetieren und Reptilien, Aussagen zum Maßnahmenkonzept des LBPs, Empfehlungen zur Gestaltung der Anlage
 - Umwelt-Baubegleitung: Benennung einer qualifizierten Person zur Umweltbaubegleitung, Hinweise zu Festsetzungen
 - Träger der Landschaftsplanung: Keine Bedenken
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel (Schr. v. 02.08.2021): Grundsätzlich keine Bedenken, Hinweise zu Abstandsregelungen
- PLEdoc GmbH (Schr. v. 05.07.2021): Keine Betroffenheit verschiedener aufgeführter Eigentümer und Betreiber
- Westnetz GmbH (Schr. v. 13.07.2021): Keine Bedenken
- Deutsche Bahn AG (Schr. v. 03.08.2021): Im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hinweis auf elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, Hinweis auf zusätzlichen Flächenbedarf für die Bahn, Mindestabstände von Pflanzungen zu den Bahnanlagen, blendfreie Gestaltung von Solar- und Photovoltaikanlagen, Freistellung der Bahn von Staubeinwirkungen, Schattenwurf, witterungsbedingte Ereignissen
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (Schr. v. 16.08.2021): Hinweis auf Ausstattung der Bahnanlage mit einer Oberleitungsanlage im Rahmen der Elektrifizierung im Hinblick auf elektrische Beeinflussung durch magnetische Felder, Verbreiterung des Trassenquerschnitts, Errichtung von Schallschutzwänden möglich, Flächenerwerb nicht ausgeschlossen, Forderung von Pflanzabständen, blendfreier Gestaltung der Photovoltaik-/Solaranlagen, Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes, Freistellung der Bahn von Staubeinwirkungen, Schattenwurf und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage zurückführend auf den Bahnbetrieb
- Eisenbahnbundesamt (Schr. v. 29.07.2021): Hinweis auf Ausschluss gegen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Informationen zum Vorgehen bei Tiefbauarbeiten im Lastausbreitungsbereich der Eisenbahnbetriebsanlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 19.07.2021 und erneut in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschließlich 30.08.2021 statt. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Die Planentwürfe zur 41. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 3 im Ortsteil Wüschheim mit jeweils dazugehöriger Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen in der Zeit

vom 07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022

in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Anbau 2. Obergeschoss, Zimmer 273, zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung vorgebracht werden. Sie können auch per eMail über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Euskirchen oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax /02251/14-452) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Nutzen Sie zur Einsichtnahme bitte vorzugsweise die oben aufgeführten digitalen Möglichkeiten. Wenn Sie dennoch persönlich vor Ort Einsicht in die Planunterlagen nehmen möchten, werden Sie gebeten, vorher telefonisch (02251/14-435) einen Termin zu vereinbaren. Somit werden Wartezeiten vermieden. Der Zugang zum Rathaus ist nur nach der 3G-Regel möglich. Der Nachweis über die Impfung, die Genesung oder einen tagesaktuellen Schnelltest muss am Eingang vorgezeigt werden. Innerhalb des Gebäudes der Stadtverwaltung ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Aufstellungsbeschluss geltenden Fassung.

Euskirchen, den 19.01.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Thorsten Sigglow

Abteilungsleiter

